

## Information zur Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren

- **Bedeutung SEPA**

SEPA = „Single Euro Payments Area“

Durch SEPA werden die bisher verschiedenen Zahlungsverfahren im Euro-Raum vereinheitlicht

- **SEPA – ab wann?**

Das Verfahren existiert bereits seit 2008. Verpflichtend ist SEPA jedoch erst ab dem 01.02.2014 – ab diesem Datum können Zahlungen und Lastschriften nur noch über das SEPA-Verfahren abgewickelt werden.

- **Was ändert sich?**

Statt wie bisher Kontonummer und Bankleitzahl benötigt man in Zukunft IBAN („International Bank Account Number“) und BIC („Business Identifier Code“). Diese Daten finden Sie entweder auf Ihrem Kontoauszug, erfragen diese Daten bei Ihrer Hausbank oder ermitteln die Daten selbst schnell und einfach im Internet, z.B. hier:  
<http://www.sparkasse.de/firmenkunden/konto-karte/iban-rechner.html>

- **Was bedeutet die Gläubigeridentifikationsnummer?**

Diese kennzeichnet eindeutig den jeweiligen Gläubiger, der die Lastschrift von Ihrem Konto einzieht – in diesem Fall den Eigentümer bzw. die WEG. Die Gläubigeridentifikationsnummer wird von der Bundesbank eindeutig vergeben.

- **Was ändert sich auf meinem Kontoauszug?**

Die Höhe der Abbuchungen bleibt wie bisher.

- **Wie lange gilt das SEPA-Mandat?**

Die Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf – wie bisher auch.

- **Vorteile von SEPA**

Europaweite Gutschrift von Zahlungen innerhalb eines Tages, einheitlicher Zahlungsverkehr im Euro-Raum (27 EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Monaco und die Schweiz)

- **Muss ich auf SEPA umstellen?**

Spätestens ab dem Stichtag 01.02.2014 können Überweisungen und Lastschriften nur noch über das SEPA-Verfahren abgewickelt werden. Je früher die Umstellung erfolgt, desto einfacher ist es für alle Beteiligten.